

Im Erker III BA

Regelquerschnitt A-A
M. 1:200

Bebauungsplan (Satzung)
Im Erker III BA

Gemeinde Sitzerath

Die Ausfertigung des Bebauungsplans im Sinne des § 36 Bundesbaugesetz (B.BauG) vom 23. und 1967 (B.BauG 1.5.34) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde im Verordnungswege des Gemeinderates von Sitzerath beschlossen.
Die Ausfertigung erfolgte auf Antrag der Gemeinde Sitzerath durch die Verwaltung am 1. Juni 1966.

Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 1 und 2 des Bundesbaugesetzes

laut Plan

Allgemeiner Wohnungsbau
Bau-Nr. 20.11.66 § 1 (1)
Bau-Nr. 20.11.66 § 1 (2)

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

Entscheidungen über die Ausfertigung des Bebauungsplans im Sinne des § 36 Bundesbaugesetz (B.BauG) vom 23. und 1967 (B.BauG 1.5.34) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde im Verordnungswege des Gemeinderates von Sitzerath beschlossen.
Die Ausfertigung erfolgte auf Antrag der Gemeinde Sitzerath durch die Verwaltung am 1. Juni 1966.

laut öffentlichen Bauvorschriften

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

Geändert durch Kreisbauamt St.Wendel
ST.WENDEL den 27.3.1973

BEBAUUNGSPLAN

Gemeinde Sitzerath

Bezeichnung der Lage Im Erker III Bauabschnitt

Flur A-B-3 M. 1:500

Bearbeitet Ingenieurbüro Paulus

Wadern, den